

Aktenzeichen:	20.21.50/17
Fachbereich:	2 Kämmerei
Datum:	13.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsrat Argestorf	25.09.2017	
Ortsrat Evestorf	27.09.2017	
Ortsrat Wennigsen	27.09.2017	
Ortsrat Bredenbeck	16.10.2017	
Ortsrat Wennigser Mark	19.10.2017	
Ortsrat Holtensen	23.10.2017	
Ortsrat Sorsum	23.10.2017	
Ortsrat Degersen	25.10.2017	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	06.11.2017	
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	
Rat der Gemeinde Wennigsen	16.11.2017	

### **Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

#### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag geändert:      Nein            Ja     

Die Ortsräte der Gemeinde Wennigsen (Deister) empfehlen dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den nachstehenden Beschluss.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) beschließt hiermit den Text der der Vorlage 89/2017 beigefügten Anlage 2 als Satzung.

### **Sachdarstellung:**

Mit Vorlage 126/2016 wurde Herr Michael Beermann vom Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG beauftragt. Eine Neubewertung der Stelle ergab die Besoldungsgruppe A 14 für das Amt des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters. Damit der Stelleninhaber, Herr Michael Beermann, aber auch zu der entsprechenden Beförderung nach der Besoldungsgruppe A 14 gelangt, ist gemäß § 12 Abs. 2 Ziff. 3 der Nds. LaufbahnVO vom Rat eine bestimmte Qualifizierung zu beschließen, bevor die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 möglich ist. Dies ist mit Vorlage 71/2017 so dem Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) zur Beschlussfassung am 21.09.2017 vorgelegt worden.

Des Weiteren ist im Stellenplan der Gemeinde Wennigsen (Deister) eine entsprechende Stelle nach der Besoldung A 14 auszuweisen. Der Stellenplan 2017 ist aber nur durch einen Nachtragstellenplan zu ändern, der wiederum eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich macht. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung wird lediglich der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben aber die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert, da 2017 kostenmäßig nicht mehr berührt wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung sind keine weiteren Kosten verbunden.

Christoph Meineke

### **Anlagen 2**